

# MÉLANGES ASIATIQUES

TIRÉS DU

## BULLETIN

DE

L'ACADÉMIE IMPÉRIALE DES SCIENCES

DE

ST.-PÉTERSBOURG.

---

### TOME VIII.

LIVRAISONS 1 ET 2.

---

ST.-PÉTERSBOURG, 1877.

Commissionnaires de l'Académie Impériale des Sciences:

à ST.-PÉTERSBOURG:	à RIGA:	à LEIPZIG:
MM. Eggers & C <sup>o</sup> , J. Issakof, et J. Glasounof;	M. N. Kymmel;	M. Léopold Voss.

---

Prix: 1 Roub. 20 Cop. arg. = 4 Mk.

$\frac{7}{19}$  Décembre 1876.

### **Einige Bemerkungen zur Sasaniden-Münzkunde. Von B. Dorn.**

Die Sasaniden-Münzkunde kann bis zu einem gewissen Grade als abgeschlossen betrachtet werden. Wir können mit wenigen Ausnahmen von allen dergleichen Münzen angeben, welchem Prägeherrn sie zuzuschreiben und welche Inschriften auf ihnen zu suchen sind; ja von Firus an in einzelnen Fällen, von Dschamasp an durchgängig bestimmen, aus welchem Regierungsjahre sie herrühren. Freilich die Frage, wo sie geprägt seien, bleibt immer noch dunkel; nimmt man die Abkürzungen auf der Rückseite, wie das jetzt fast allgemein geschieht, für die Bezeichnung der Münzstätten, so ist es doch in den meisten Fällen nur unsichere Vermuthung, wenn man diese Abkürzungen ergänzt. Münzstätten, wie *Rescht* sind ganz zu verban-  
nen, da diese Gilanische Stadt erst lange nach der Sasaniden-Zeit gegründet worden ist, oder doch wenigstens den jetzigen Namen erhalten hat. Das bisher

Gesagte schliesst aber die Möglichkeit nicht aus, dass noch manche bis jetzt ungekannte Sasaniden-Münzen zu Tage kommen können; sie werden aber voraussichtlich immer nach den bestehenden Regeln zu erklären sein.

Es wäre ein grosses Verdienst, wenn es Jemand übernehme, ein Handbuch der in Rede stehenden Münzkunde zu schreiben, in welchem er die bishèr gewonnenen sicheren Ergebnisse dieses Zweiges der Münzkunde zusammenstellte. Jetzt sind sie in vielen grösseren oder kleineren Schriften verschiedener Gelehrten zerstreut, so dass es für einen, der sich nicht ausschliesslich oder besonders damit beschäftigt, oft schwer ist, das Richtige herauszufinden. Ich kenne nur ein Werk, welches fürs Erste ein solches ausführliches Handbuch in verschiedenen Beziehungen zu ersetzen im Stande ist, das sind die *Bartholomäischen Münztafeln* (*Collection de monnaies Sassanides de feu le L.-G. de Bartholomäi etc.* 2<sup>de</sup> édit. St-Pétersb. 1875), in welchen die Münzen nach den sichersten Forschungen geordnet erscheinen; einzelne, aber im Ganzen unwesentliche Veränderungen werden nicht ausgeschlossen sein. Aber da diese Tafeln eben nur aus getreuen Nachbildungen der Münzen ohne weitere Erörterungen bestehen, so wird durch sie der Wunsch nach einer ausführlichen Erläuterungsschrift doch nicht beseitigt. In dem neuesten mir bekannten Werk über die Geschichte der Sasaniden<sup>1)</sup>, in welchem auch die Münzen berücksichtigt werden, finde ich jene Tafeln nur einmal erwähnt.

---

1) *The seventh great Oriental Monarchy etc.* By George Rawlinson. London 1876.

Eine weitere Einsicht derselben würde aber doch wahrscheinlich nicht unzweckdienlich gewesen sein. Ich will das durch einige Beispiele darzuthun suchen.


I. S. 102—103 des unten genannten Werkes ist in Anmerkung 6) von den Münzen *Hormisdas* I. die Rede. Es wird (S. 102) angegeben, dass man zweifele, ob wir überhaupt Münzen von ihm besitzen, aber dann die Vermuthung ausgesprochen, dass die bis jetzt *Hormisdas* II. zugeschriebenen Münzen solche von *Hormisdas* I. sein möchten.

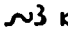
Ein Blick in die Bartholomäischen Münztafeln genügt, um die Unhaltbarkeit dieser Vermuthung darzustellen. *Hormisdas* I. regierte nur kurze Zeit, und wir können also von ihm nur wenige Münzen erwarten.

Von der dort befindlichen Münze (Pl. III. Nr. 1) sind nur sehr wenige — nach Mordtmann — nur vier Exemplare bekannt. Der Kopfputz schliesst sich offenbar dem des Artaxerxes I. (s. T. I. Nr. 8. 9. 10—16), des Schahpur I. (s. T. II.) und dessen Nachfolgers Warahran I. (s. T. III.) und Warabran II. (s. T. IV.) an, während der Kopfputz *Hormisdas* II. sich mehr dem des Narses anschliesst, wozu noch kommt, dass seine Münzen nicht zu den sehr seltenen gehören, also auf eine längere Regierung als die *Hormisdas* I. hinweisen. Man kann zu dem Gesagten noch die in der *Table des Planches* in der Anm. 1) angeführten Schriften nachsehen.

2. S. 327 wird angegeben, dass es zweifelhaft sei, ob wir Münzen von *Hormisdas* III. besitzen und in der Anmerkung der Münzen von Chodad Varda u. s. w. Erwähnung gethan. Davon ist nichts erwähnt, dass es

solche Münzen gar nicht giebt und dass die eine Zeitlang so gelesenen dem Walagesch angehören. In der That sind sie auch S. 338 als Walagesch-Münzen (Hur Kadi Valakâshi) angeführt. Vergl. Bartholom. T. XVI.

3. S. 328 werden Münzen mit dem Namen *Ram* erwähnt. Abgebildet sind sie bei Bartholom. T. XVIII, Nr. 1—15. Nun, wer das da befindliche Wort  glaubt *Ram* lesen zu können, der mag es auf seine eigene Verantwortung hin thun. Die mir bekannten Münzen der Art lassen eine solche Lesung nicht zu. Ich glaube im Namen meines verstorbenen Freundes versichern zu können, dass er dabei bleibt, das fragliche Wort *Dscham* oder *Zam* zu lesen und die mit demselben versehenen Münzen als Münzen des Dschamasp betrachtet, welcher nur einige Jahre regiert hat, weshalb auf seinen Münzen bis jetzt auch nur als letztes Regierungsjahr 3 gefunden worden ist.

4. Dagegen soll es nach S. 349 doch Münzen von Dschamasp mit den Inschriften *Zamasp* oder *Bag Zamasp* geben. Es giebt aber in der That keine solchen. Nachdem S. 347 angegeben ist, dass die Regierung des Dschamasp gegen zwei oder drei Jahre gedauert zu haben scheine, wird S. 348 als von ihm herührend eine Münze angebracht, auf deren Vorderseite wir deutlich lesen: *Kawad af* (was allerdings vor Zeiten fälschlich *Guamasf* gelesen wurde), auf der Rückseite links: *Hescht deh* , d. i. 18; es ist also mit nichten eine Münze von Dschamasp, sondern von Kobad, in seinem 18<sup>ten</sup> Regierungsjahre geschlagen.

In den Bartholom. Münztafeln ist diese Münze an ihrem richtigen Ort.

5. Die Beantwortung der Frage (s. S. 641, Anm. 5), ob es wirklich Münzen von der Königin Buran oder Puran (Docht) gebe, wird Hrn. Dr. Mordtmann überlassen bleiben müssen. Vergl. in der *Collection* (2<sup>do</sup> édit.) S. 11 u. 13 — 14.

